



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

46. Jahrgang

Wesel, 15. April 2021

Nr. 13a S. 1 - 7

Inhaltsverzeichnis

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Johan Mathilda Robert Schuman 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jehad Khalil 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Laura Bongartz 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Greg Roijendijk 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Negin Shahinpoor 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Piotr Kozakiewicz 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Wojciech K. Witkowski 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Svetlana Hlibova 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Tuncay Özkan 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Patrik Gabor 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Siaka KONE 7

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Johan Mathilda Robert Schuman

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Johan Mathilda Robert Schuman, letzte bekannte Anschrift Spellener Str. 92 in 46562 Voerde, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 31.03.2021, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QN107, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.04.2021
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jehad Khalil

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Jehad Khalil**, letzte bekannte Anschrift Wilhelm-Schroeder-Straße 2, 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 12.04.2021, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-AK2002, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.04.2021
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Bosman

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Laura Bongartz

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1 - hat an **Frau Laura Bongartz** letzte bekannte Anschrift Aachenerstraße 200, B-4730 HAUSET den Bescheid des Kreises Wesel vom 25.02.2021- Aktenzeichen 01063794682 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich FD 36-1-1, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.04.2021
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Greg Roijendijk

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1 - hat an **Herrn Greg Roijendijk** letzte bekannte Anschrift Irenestraat 16, NL-5451 ZH MILL den Bescheid des Kreises Wesel vom 23.03.2021- Aktenzeichen 01063835826 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich FD 36-1-1, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.04.2021
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Negin Shahinpoor

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Negin Shahinpoor**, letzte bekannte Anschrift Römerstraße 507 in 47443 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 31.03.2021, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-A2020, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.04.2021
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Hübert

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Piotr Kozakiewicz

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1 - hat an **Herrn Piotr Kozakiewicz** letzte bekannte Anschrift ul. Olszynska 10 / 4, PL-11-040 MIASTO den Bescheid des Kreises Wesel vom 11.02.2021- Aktenzeichen 01063760672 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich FD 36-1-1, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.04.2021
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1
Im Auftrag
gez. Koch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Wojciech K. Witkowski

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1 - hat an **Herrn Wojciech K. Witkowski** letzte bekannte Anschrift Joseph Gérardstraat 4, B-9040 GENT den Bescheid des Kreises Wesel vom 11.02.2021- Aktenzeichen 01063779179 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich FD 36-1-1, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.04.2021
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1
Im Auftrag
gez. Koch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Svetlana Hlibova

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Frau Svetlana Hlibova**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Rheinberger Straße 34, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 25.03.2021, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QL303, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.04.2021
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Tuncay Özkan

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Tuncay Özkan**, letzte bekannte Anschrift 47445 Moers, Markt 11, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.03.2021, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-NT6767, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.04.2021
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Patrik Gabor

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an **Patrik Gabor, letzte bekannte Anschrift: Headland Park 38, 00 PL4 8HT North Hill** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 14.04.2021, Aktenzeichen 36-1-3.40 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 168, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 14.04.2021
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. M. Janßen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Siaka KONE

Der Kreis Wesel - Fachdienst Sicherheit und Ordnung, 32-1-4 Ausländerbehörde - hat **an Herrn Siaka KONE**, letzte bekannte Anschrift Holsteiner Chaussee 397, 22457 Hamburg, eine Ordnungsverfügung vom 14.04.2021, Aktenzeichen 32-1-4/107738 USE, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Sicherheit und Ordnung, Zimmer-Nr.: 726 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 14.04.2021
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
32-1-4 Ausländerbehörde
Im Auftrag
gez. Schroer
